

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Seepark Cox

Cox Irmgard und Stefan GbR

Seepark 36 , 47574 Goch-Kessel

Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich mit Vertragsabschluss für die in der Buchungsbestätigung genannte Ferienhaus als vereinbart.

#### **1. Vertragsabschluss (Mietvertrag)**

Mit der verbindlichen Buchung über den Vermieter, die per Internet, über Vermittler, aber auch schriftlich oder telefonisch erfolgen kann, kommt es zu einem entsprechenden Vertragsabschluss, der wirksam wird, wenn sämtliche geforderten Angaben vorliegen und die schriftliche Bestätigung zur Buchung durch den Vermieter erfolgte. Das Vertragsverhältnis gilt als aufgehoben, wenn-wie in Ziffer 2 formuliert- die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden.

#### **2. Zahlung des Vertragspreises**

Die Vertragsparteien schließen ausdrücklich die Zahlung des Miet-/Nutzungspreises mittels Verrechnungsscheck aus.

#### **3. Zahlungsfristen**

Die Zahlung der Grundmiete und eventueller Nebenkosten hat bis spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen. Für den Fall einer kurzfristigen Buchung (ab zwei Wochen vor Reiseantritt) ist der Reisepreis unverzüglich zu überweisen. Eine Kautions wird nicht erhoben.

#### **4. Bezug des Mietobjektes (Anreise)**

Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag mit der Übernahme des Ferienhauses ab 15.00 Uhr und endet am letzten Tag, wenn nichts anderes vereinbart ist um 10.00 Uhr.

#### **5. Schlüssel**

Die Schlüssel erhalten Sie über den „ Key- Safe“ , den Code wird Ihnen über SMS Nachricht Rechtzeitig mitgeteilt.

Bei Verlust eines Schlüssels ist diese umgehend zu melden. Die Kosten für die notwendige Auswechslung des Schließsystems sind vom Mieter zu übernehmen.

## 6. Abreise

Am Abreisetag ist das Ferienhaus, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, bis 10.00Uhr in einem ordnungsgemäßen Zustand, gemäß der vereinbarten Abreden und den Festlegungen der Hausordnung zurückzugeben. Türen und Fenster sind zu schließen. Sämtliche Schlüsselsind auszuhändigen. „Key-Safe“.

Dem Vermieter oder dessen Beauftragten steht das Recht einer detaillierten Kontrolle und etwaigen Durchführung einer Abnahmehandlung zu. Etwaige Mängel und Unvollständigkeiten sind schriftlich festzuhalten und durch den Mieter mittels Unterschriftsleistung zu bestätigen.

## 7. Personen

Das Mietobjekt wird nur für die vertraglich vereinbarten Personen laut Buchung zur Verfügung gestellt .Nachträgliche Änderungen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis des Vermieters.

## 8. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nach Absprache mit dem Vermieter erlaubt.

## 9. Rauchen

***Rauchen ist in dem Ferienhaus generell nicht erlaubt. Bitte verlassen Sie zum Rauchen das Ferienhaus.***

## 10. Instandhaltung

Der/die Mieter verpflichtet/verpflichten sich, die gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar pfleglich zu behandeln und vor jeglichen Schaden zu bewahren. Während der Mietzeit entstandene Schäden an dem Ferienhaus und auf dem Wohngrundstück bzw. Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen, es sei denn ,er weist nach, dass ihn selbst oder die ihn begleitenden Personen an der Entstehung des Schadens oder des Fehlbestandes kein Verschulden trifft. Feststellungen zur Unvollständigkeit des Inventars oder bestehender bzw. eingetretener Mängel am Objekt hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, andernfalls stehen dem Vermieter darauf beruhende Ersatzansprüche zu.

## 11. Pflichten des Vermieters

Mit dem wirksamen Abschluss des Vertrages ist der Vermieter zur vertragsgerechten Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes verpflichtet. Sollte trotz aller Sorgfalt des Vermieters bzw. durch vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände (Unwetterkatastrophen, Brand, Explosion, Schäden am Haus, Vandalismus etc.) das Ferienhaus nicht, wie vereinbart durch den Mieter genutzt werden können, haftet der Vermieter ausschließlich in Höhe des vereinbarten und gezahlten Mietpreises. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die außerhalb seines Verantwortungsbereiches liegen, insbesondere bei Bauarbeiten (einschl. Straßenarbeiten) in der Nachbarschaft.

## 12. Rückabwicklung des Vertrages

Für den Fall des Rücktrittes, falls durch Vermittler nichts anderes vereinbart wurde, hat der Mieter folgenden Aufwendungsersatz gegenüber dem Vermieter zu entrichten.

1. Stornierung der Buchung bis 120 Tage vor Mietbeginn: **50€** (pauschale Bearbeitungsgebühr)

2. Stornierung der Buchung ab 119. bis 90. vor Mietbeginn: **25%** des vereinbarten Mietpreises

3. Stornierung der Buchung ab 89. bis 60. Tag vor Mietbeginn: **50%** des vereinbarten Mietpreises

4. Stornierung der Buchung ab 59. Tag bis unmittelbar vor Mietbeginn: **90%** des vereinbarten Mietpreises.

Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter (E-Mail ausreichend). Für den Fall eines Rücktrittes und einer aber möglichen und zeitgleichen Umbuchung haftet der Mieter mit einem Pauschalbetrag für die notwendig anfallenden Bearbeitungskosten in Höhe von 50€ zuzüglich eventuell angefallener zusätzlicher Werbungskosten.

Die vorzeitige Abreise des Mieters, die dem Vermieter anzuzeigen ist, berechtigt diesen nicht zur Geltendmachung von Rück- oder Schadenersatzforderungen. Der Mieter schuldet auch für diesen Fall den vereinbarten Mietzins. Falls der Mieter vom Vertrag zurücktritt und gleichzeitig einen Nachmieter stellt, der schriftlich erklärt, dass er die vereinbarten Bedingungen übernimmt, wird der Vermieter eine neue Buchungsbestätigung erstellen.

### **13. Nutzungsregelung**

Die in dem Ferienhaus ausgelegte Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Nutzung des DSL-Internetzugangs über WLAN sind zusätzlich die **gesetzlichen Regelungen** zu berücksichtigen.

### **14. Gerichtsstand**

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das zuständige Amtsgericht in Kleve bzw. zum Gerichtsbezirk gehörende Landgericht zuständig.